

## **Satzung der Stadt Haren (Ems)**

zum

### **Bebauungsplan „Am Brinkerweg – 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 56 NBauO), Ortsteil Altharen**

---

#### **Präambel**

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 13 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 30.09.2010 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

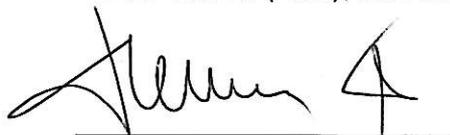
#### **§ 2 – Änderung zum Ursprungsbebauungsplan**

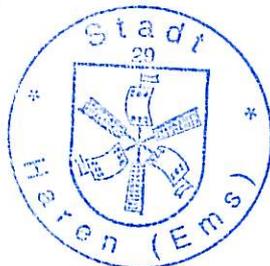
- (1) Die in dem am 17.09.2009 als Satzung beschlossenen und seit dem 30.12.2009 rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Brinkerweg – 1. Änderung“ in textlicher Festsetzung § 1 aufgenommene Sortimentsliste für das SO 2 Gebiet wird wie folgt ergänzt:
  - Möbel und Betten mit einer Verkaufsfläche einschließlich der Randsortimente „Heimtextilien“ und „Einrichtungszubehör“ von maximal 800 m<sup>2</sup>. Die Verkaufsfläche der Randsortimente „Heimtextilien“ und „Einrichtungszubehör“ darf jeweils 10 % der Gesamtverkaufsfläche nicht überschreiten.
- (2) Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Brinkerweg – 1. Änderung“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

### § 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

49733 Haren (Ems), den 30.09.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Honnigfort)  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 08.06.2010 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 08.06.2010 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

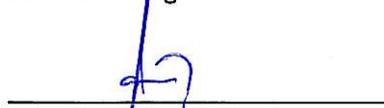
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 14.07.2010 bis einschließlich 16.08.2010 gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 30.09.2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
(Kemper)  
Baudirektor



Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.11.2010 im Amtsblatt Nr. 27 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist damit am 15.11.2010 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 28.12.2010

Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
(Kemper)  
Baudirektor



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
In Vertretung

\_\_\_\_\_  
(Kemper)  
Baudirektor

# ÜBERSICHTSPLAN

zum Bebauungsplan

Am Brinkerweg - 2. Änderung, Ortsteil Altharen

